

Gontenbad, 01.12.2021

Bewohnende des AZ Gontenbad  
und deren Angehörige

Besucherinnen und Besucher

### **Veränderung der Besuchs-Regelung; erweiterte Massnahmen ab 03.12.2021**

Geschätzte Damen und Herren

Gemäss Mitteilung der Ständekommission des Kantons Appenzell Innerrhoden ist der Zutritt zu den Altersinstitutionen des Kantons Appenzell Innerrhoden für Besuchszwecke aufgrund der Covid Situation **nur noch mittels Nachweis von '3-G'** möglich.

Besucherinnen und Besucher müssen gemäss den kantonalen gesetzlichen Vorgaben den gültigen Nachweis erbringen, dass sie gegen Covid19 geimpft, von Covid19 genesen oder negativ auf Covid19 getestet sind.

#### **Besuche im Alterszentrum Gontenbad**

Es gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Anmeldung am Empfang des AZ Gontenbad. Bitte klingeln.
- Nachweis 3-G: Wir prüfen Ihr Zertifikat in Kombination mit der Identitätskarte. Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikats tragen wir Sie in die Besuchliste ein. Bei fehlendem Zertifikat können wir Ihnen keinen Einlass gewähren.
- Über Ausnahmen in speziellen Situationen von Bewohnenden entscheidet das AZ Gontenbad.
- Tägliche Besuchszeiten sind von 10.00 - 11.00 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr.
- Besuche bitte in möglichst kleinen Gruppen und für kurze Dauer.
- Die Besuche können im Zimmer der Bewohnerin oder des Bewohners stattfinden oder in den beiden Besucherräumen.
- Das Tragen einer Hygienemaske ist für Besuchende während der ganzen Besuchsdauer Pflicht. Dies gilt auch für den Besuch im Zimmer.
- Wir empfehlen bei Terminen mit den Bewohnenden ausser Haus von Aufhalten an Orten wo sich viele Leute aufhalten, abzusehen. BewohnerInnen dürfen gerne nach Hause geholt werden. Für die Fahrt im Auto tragen auch die BewohnerInnen eine Maske.

### **Massnahmen im Betrieb**

Alle Mitarbeitenden (mit Ausnahme der von Covid19 Genesenen während dreier Monate; gemäss Vorgaben des Bundes und des Kantons) werden regelmässig auf Covid19 getestet. Wir verwenden gemäss Aufforderung des Kantons gepoolte Tests, welche im Betrieb durchgeführt werden und für die Mitarbeitenden – bei negativem Ergebnis – ein Zertifikat darstellen. Die Maskenpflicht bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht trotz des Testens.

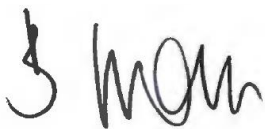
### **Ausblick**

Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung des Alterszentrum Gontenbad versichert Ihnen, alle nötigen Schritte zu unternehmen, dass Sie, geschätzte Bewohnerin, geschätzter Bewohner, den bestmöglichen Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus haben. An Orten, wo mehrere Menschen zusammen leben sind unterschiedliche Meinungen und Haltungen normal. Wir halten uns an die Vorgaben des Bundes und Kantons und freuen uns, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Innerhalb des Institutionsalltages werden wir – sofern keine positiven Fälle unser Vorhaben kreuzen – keine Anpassungen vornehmen müssen. Das bedeutet, dass die Aktivierung, das Essen, die Gemeinschaft, die Gottesdienste, etc. in normalen Rahmen möglich sind. Ganz besonders freuen wir uns auf die Sternstunden im Advent!

Tragen Sie sich und anderen Sorge.

Freundliche Grüsse



Barbara Schärli  
Institutionsleiterin